

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 16. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Lengerich, den 27.12.1995
[Signature]
(Bürgermeister)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 26.01.1995 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.02.1995 öffentlich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 27.12.1995
[Signature]
(Samtgemeindedirektor)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Planunterlage
Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt-Nr.: 3310/33, 3310/34, 3310/36a
Blattname: Bawinkel, Bawinkel-Ost, Gersten-Nordwest
Stand: 1987 bzw. 1993

Planverfasser
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99
[Signature]
(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.08.1995 ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht haben vom 30.08. bis 29.09.1995 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 27.12.1995
[Signature]
(Samtgemeindedirektor)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Samtgemeinderat/Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und dem Erläuterungsbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Erläuterungsbericht haben vom ... bis ... gemäß § 3 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den ...
(Samtgemeindedirektor)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 19.12.1995 beschlossen.

Lengerich, den 27.12.1995
[Signature]
(Samtgemeindedirektor)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Genehmigung
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.: 204-206.13-2404) vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Weser-Ems
Bez.-Reg. Weser-Ems
Oldenburg, den 26/3.96
[Signature]
(Unterschrift)



Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom 26.03.96 (Az.: 5403.A...) aufgeführten Auflagen/Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 25.03.1996 beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen/Maßnahmen vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Lengerich, den 12.07.1996
[Signature]
(Samtgemeindedirektor)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 09.09.1996 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden bekanntgemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 09.09.1996 wirksam geworden.

Lengerich, den 13.11.1996
[Signature]
(Samtgemeindedirektor)



[Signature]
(Samtgemeindedirektor)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006
[Signature]
(Bürgermeister)



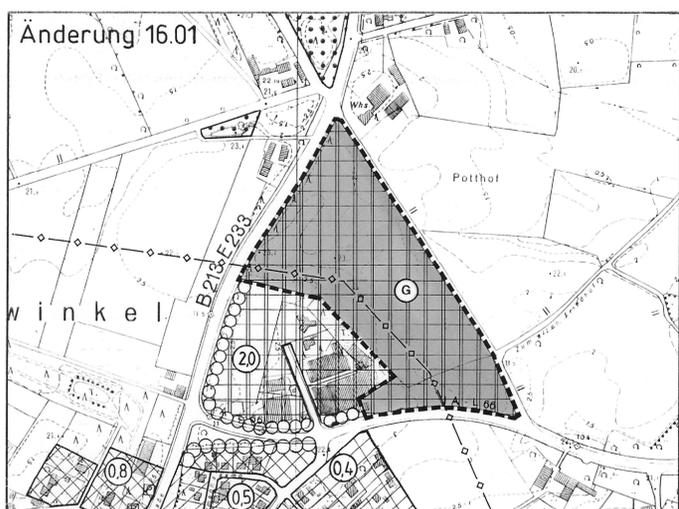
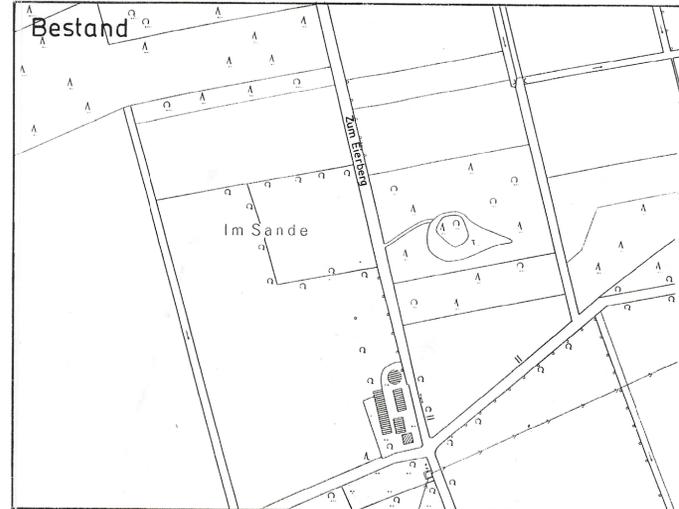
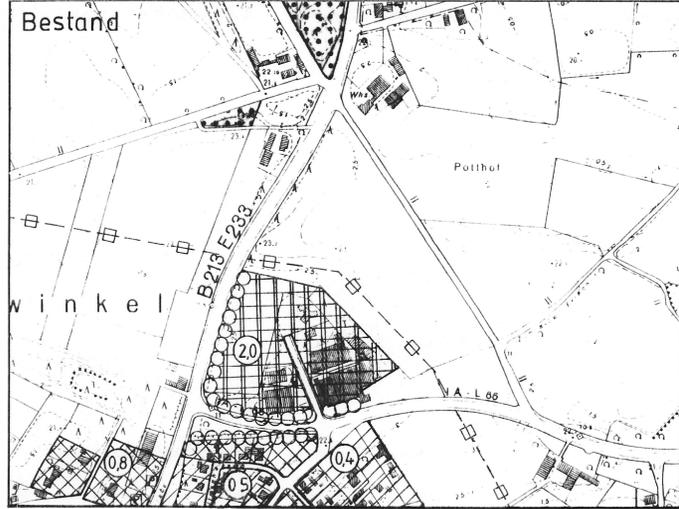
[Signature]
(Bürgermeister)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung sind die Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 11.12.2006
[Signature]
(Bürgermeister)



[Signature]
(Bürgermeister)



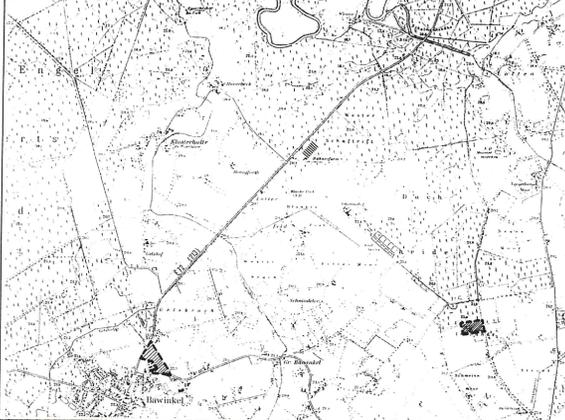
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - Gewerbliche Bauflächen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - unterirdisch
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Samtgemeinde Lengerich

Flächennutzungsplan
16. Änderung

URSCHRIFT



Übersichtsplan: 1 : 50.000
pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23 26122 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Telefax 0441/97201-99